

SS3 société suisse des auteurs

Das Jahr 2022 der SSA

AHRESBERICHT



INHALT

1 Einnahme der Entschädigungen	Seite 4	4 Verteilung der Entschädigungen	8	8 Organisation	16
Umsetzung des GT14 (VoD)	6	5 Auswärtige Beziehungen	10	9 Bericht der Revisionsstelle	19
2 Kostensatz und Kommissionen	7	6 Mitglieder	12	10 Bilanz & Jahresrechnung	21
3 Geldfluss	7	7 Die Fonds	13	Nachweis / Impressum	30

Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste

Wir alle kennen diese Redewendung. Die Direktion und der Verwaltungsrat hatten das Budget 2022 mit äusserster Vorsicht erstellt, rechneten mit bescheidenen Einnahmen und setzten auf streng kontrollierte Kosten. Die Pandemie in den beiden Jahren zuvor und ihr vernichtender Einfluss auf das Kulturschaffen (insbesondere auf die darstellende Kunst) hatten als Generalprobe gedient. 2022 sollte das Jahr des allmählichen Wiederaufbaus werden, und dies vor dem Hintergrund berechtigter Unsicherheiten. Man musste Vorsicht walten lassen und wir haben dies beherzigt.

Unsere Absicht war es, so gut abzuschneiden wie in den Krisenjahren. Nun zeigt sich, dass wir weit übers Ziel hinausgeschossen sind - sehr viel weiter. So weit, dass der durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres 2022 nicht nur deutlich unter den Prognosen liegt, sondern einen Rekord darstellt. Haben wir es mit unserer Vorsicht übertrieben?

An dieser Stelle soll daran erinnert werden, dass die SSA keinerlei Einfluss auf die Vergütungen hat, die sie einnimmt. Sie kann nicht vorhersagen, wie oft die Menschen ins Theater gehen werden oder was die Sender der SRG in ihre Programme aufnehmen. Sie kann höchstens Hochrechnungen aufgrund früherer Werknutzungen anstellen. Keinesfalls konnte sie ahnen, dass das Publikum so schnell in die Theatersäle zurückströmen würde oder dass der uns aus der zwingend kollektiven Verwertung durch unsere Schwestergesellschaften zustehende Anteil dermassen in die Höhe schiessen würde. Diese beiden Entwicklungen erklären das aussergewöhnliche Geschäftsjahr.

So etwas wird in Zukunft wohl nie wieder passieren, jedenfalls nicht in diesem Ausmass. Die Vorsicht wird sich also ausbezahlt haben, weit über unsere Erwartungen hinaus. Deswegen sollten wir sie weiterhin walten lassen. Die Porzellankiste ist in unserem Fall die Verwertung der Urheberrechte, wie sie uns von den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern anvertraut wird.

Denis RABAGLIA.

Präsident des Verwaltungsrats

Das Jahr 2022 in Kürze

Das Jahr 2022 weist sehr positive Ergebnisse auf, die unsere Erwartungen übertreffen:

- Die Einnahmen belaufen sich auf CHF 28'983'816.— (+39.07% im Vergleich zu 2021). Schneller als erwartet erreichten die Aufführungsrechte wieder das Niveau vor der Pandemie (CHF 5'046'230.—). Da die Risiken im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit betreffend die Gebrauchsüberlassung von Speicherkapazität stark gesunken sind, konnte die SSA die Einnahmen aus zwei Jahren im Geschäftsjahr 2022 verbuchen.
- Aufgrund der Unsicherheiten in der postpandemischen Phase verfolgte die SSA eine vorsichtige Budgetstrategie. Das Zusammenspiel der beiden Phänomene

 hohe Einnahmen, noch eingeschränkte Ausgaben resultiert in einem sehr niedrigen durchschnittlichen Kommissionensatz: 10.41% (-1.55 Punkte).
- Die SSA zahlt ihren Mitgliedern und Schwestergesellschaften monatlich Entschädigungen aus. Die ausgezahlte Gesamtsumme der Entschädigungen stieg stark an (+27.99%), was auf die wiedererlangte finanzielle Gesundheit der Bühnenkünste und eine Rückkehr zur Stabilität im Bereich der Senderechte zurückzuführen ist.
- Für die Fernsehsenderechte RTS/RSI 2021 konnte die geplante zusätzliche Auszahlung vorgenommen werden. Für das Fernsehen SRF wurde die Verteiltabelle des provisorischen Tarifs verfeinert.
- Der Gemeinsame Tarif 14 betreffend die neue Vergütungspflicht für Video-on-Demand ist in die Umsetzungsphase getreten. Die SSA hat die ersten Katalogmeldungen erhalten und analysiert; das Ergebnis wird den Vergütungssatz auf den Einnahmen der Plattformen im Jahr 2023 bestimmen.
- Im Geschäftsjahr 2022 konnten CHF 1'574'497.- in den Kulturfonds und CHF 994'210.- in die Sozialfonds eingezahlt werden.
- 120 Urheberinnen und Urheber erhielten eine Unterstützung des Kulturfonds.
- Die SSA setzte sich weiterhin an der Seite der Kulturverbände für die Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen ein. Sie unterstützte die Kampagne für das neue Filmgesetz bei der Volksabstimmung, bei der die legitimen Interessen der schweizerischen audiovisuellen Branche siegten.
- In der Europäischen Union setzten die Verwertungsgesellschaften ihre Bemühungen um die nationale Umsetzung der neuen Urheberrechtsrichtlinien fort.



1 Einnahme der Entschädigungen

Allgemeiner Bereich	Detail	2021	2022	% der Gesamt- verteilung	Abwei- chung
		CHF	CHF		in%
Zwingend kollektive Verwertui	ng				
Bewilligung dramatisches	Weitersenderechte (GT 1)	3'086'661.77	3'068'798.76		
Repertoire	Weitersenderechte (GT 2)	29'248.45	24'163.62		
	Öffentl. Empfang (GT 3)	530'334.35	530'444.60		
	Privatkopien (GT 4)	438'419.40	502'991.80		
	Vermietung (GT 5)	16'372.75	15'739.40		
	Vermietung (GT 6)	-	-		
	Schulische Nutzung (GT 7)	125'097.80	131'787.95		
	Betriebsinterne Nutzung (GT 9)	146'052.20	145'041.35		
	Nutzung durch Menschen mit Behinderungen (GT 10)	1'674.05	1'625.45		
	Privatkopien (GT 12)	922'909.91	2'345'006.34		
	Nutzung verwaiste Werke (GT 13)	-	108.65		
		5'296'770.68	6'765'707.92	23.34%	27.739
Zwingend kollektive Verwertui	ng in Vertretung				
Audiovisuelle Werke in	GT 1 - 3	3'188'094.18	3'264'571.43		
französischer Sprache	GT 4 - 6 und 12	2'048'597.35	4'737'256.84		
	GT 7, 9 und 10	162'137.69	175'156.53		
		5'398'829.22	8'176'984.80	28.21%	51.469
Audiovisuelle Werke, nicht frz.	GT 1 - 12	225'107.71	250'435.55	•	
Vorbestehende literarische Werke	GT 1 - 12	206'499.45	150'700.40		
		431'607.16	401'135.95	1.38%	-7.06%
Kabelfernsehen Ausland		36'707.99	48'125.47	0.17%	31.10%
		5'867'144.37	8'626'246.22		47.039
Freiwillige kollektive Verwertu	ng				
	Senderechte SRG SSR	6'987'653.69	6'905'858.10		
	Lokal-/Privatradio und -TV	90'492.78	53'666.20	•	
	Diverse (Schw.gesellschaften)	8'293.50	12'293.35		
		7'086'439.97	6'971'817.65	24.05%	-1.62%
Vervielfältigungsrechte		4'796.42	3'370.67		
Video on Demand / Internet		191'537.39	699'230.00		
		196'333.81	702'600.67	2.42%	257.869
		7'282'773.78	7'674'418.32		5.389
Individuelle Verwertung					
Aufführungsrechte Bühne	Berufstheater	1'710'967.65	4'770'998.80		
-	Amateurtheater	50'403.05	275'231.30	•••••	
		1'761'370.70	5'046'230.10	17.41%	186.49%
Einzelverträge und Diverses	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	10'725.00	41'158.73	0.14%	283.76%
-		1'772'095.70	5'087'388.83		187.089
Entschädigungen aus dem Ausl	and	622'990.61	830'055.03	2.86%	33.24%
TOTAL		20'841'775.14	28'983'816.32	100%	39.07%

Anmerkungen

Der Betrag der eingenommenen Entschädigungen stieg stark an (+39.07% im Vorjahresvergleich). Dies ist vor allem auf die Beendigung des Rechtsstreits im Rahmen des Gemeinsamen Tarifs 12 (Gebrauchsüberlassung von Speicherkapazität) zurückzuführen, wodurch 2022 die Einnahmen aus zwei Geschäftsjahren verbucht werden konnten (CHF 3'257'555.— aus 2021). Die Aufführungsrechte fanden zu ihrem Niveau vor der Pandemie zurück. Die letzten VoD-Wahrnehmungen unter freiwilliger Kollektivverwertung sowie ein erfreulicher Anstieg der Entschädigungen aus dem Ausland trugen ebenfalls zu diesem ausserordentlichen Geschäftsergebnis bei.



1.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Diese Entschädigungen stammen aus den Gemeinsamen Tarifen der Schweizer Verwertungsgesellschaften, welche von der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten gutgeheissen wurden. Die vorliegende Rubrik betrifft die Entschädigungen, welche die SSA gemäss der ihr vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) erteilten Verwertungsbewilligung einnimmt und verteilt.

Bewilligung für das dramatische, musikdramatische und choreografische Repertoire

Der Anstieg bei diesen Entschädigungen (+27.73%) erklärt sich mit der kumulierten Verbuchung der Einnahmen aus zwei Jahren für den Gemeinsamen Tarif 12. Die anderen Kategorien bleiben stabil oder beeinflussen das Gesamtinkasso in diesem Bereich kaum.

1.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG

Dabei geht es um die Einnahmen aus der zwingend kollektiven Verwertung in der Schweiz, deren Verteilung durch die SSA nicht direkt auf eine Verwertungsgenehmigung des IGE zurückzuführen ist.

Audiovisuelle Werke in französischer Sprache

Diese Entschädigungen stehen der SSA kraft des Abkommens mit Suissimage aus dem Jahr 1998 zu. Die Schwankungen im Vorjahresvergleich lassen sich einerseits durch die Entwicklungen beim Inkasso für die gemeinsamen Tarife erklären, andererseits durch die unterschiedlich hoch ausfallenden Kompensationszahlungen, welche sich aus der effektiven Nutzung der audiovisuellen Werke in französischer Originalsprache ergeben. Zudem deckt das Inkasso beim Gemeinsamen Tarif 12 im Geschäftsjahr 2022 zwei Nutzungsjahre ab.

1.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

SENDERECHTE

SRG SSR

Wichtigste Nutzerin der Werke aus dem SSA-Repertoire ist weiterhin die SRG SSR. Die Einnahmen blieben stabil. Beim Fernsehen enthalten sie erstmals nicht mehr das Zugänglichmachen von Werken, welche nun im Rahmen des obligatorischen Vergütungsanspruchs für VoD geregelt ist.

Private, lokale und regionale Radio- und Fernsehsender

Die Zeitspanne zwischen Ausstrahlung und Inkasso sowie die Programmierung unseres Repertoires variieren stark. Die SSA vertritt in diesem Verwertungsbereich auch zwei Schweizer Verwertungsgesellschaften. Bei den Radiosendern gilt die mit ProLitteris abgeschlossene Zusammenarbeitsvereinbarung und die Wahrnehmung betrifft nur die Sendeanstalten in der Romandie.

VIDEO ON DEMAND / INTERNET

Hier sind vor allem Einnahmen aus Video-on-Demand für Auswertungen im Jahr 2021 und insbesondere von Play Suisse für den Zeitraum 2020-2021 enthalten. Aufgrund der Einführung des Vergütungsanspruchs am 1. April 2020 wird dieser Bereich künftig hauptsächlich der zwingend kollektiven Verwertung unterliegen. Dieser Posten wird künftig vornehmlich über das Zugänglichmachen von Werken in Tonform (Audio/Radio on Demand) Auskunft geben.

1.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

Aufführungsrechte Bühne

Da die Wahrnehmungen jenen von 2018 entsprechen, könnte man fast vergessen, dass Anfang 2022 noch Einschränkungen aufgrund der Pandemie in Kraft waren. Während sich der Amateurbereich noch nicht ganz erholt hat, zeigt sich die professionelle Kulturszene in ihrer vollen Vitalität. Mehr als 12'800 Aufführungen wurden bearbeitet, ein noch nie erreichter Rekord. 81.88% der Wahrnehmungen stammen von Aufführungen in der Westschweiz, 11.22% aus der Deutschschweiz, 6.05% aus der italienischen Schweiz und 0.85% wurden von der SSA direkt in anderen Ländern vorgenommen (insbesondere in Deutschland und Österreich).

1.5 AUSLANDENTSCHÄDIGUNGEN

Die SSA hat für die Nutzung von Werken, die von ihren Mitgliedern geschaffen wurden, Entschädigungen von 17 Gesellschaften aus 13 Ländern erhalten: Australien, Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Kanada, Kroatien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Portugal, Slowakei und Spanien. Zudem überweisen uns einige Gesellschaften Beträge, die Nutzungen in weiteren Ländern entsprechen.



UMSETZUNG DES OBLIGATORISCHEN TARIFS FÜR VIDEO-ON-DEMAND

Ressourcen der SSA wurden 2022 zur Umsetzung des neuen obligatorischen, am 1. April 2020 im Schweizer Urheberrechtsgesetz eingeführten Vergütungsanspruchs zugunsten der Urheber/innen und Interpret/innen von audiovisuellen Werken eingesetzt. Die SSA verwaltet diesen neuen Tarif in enger Zusammenarbeit mit und geschäftsführend für die drei anderen betroffenen Verwertungsgesellschaften, d.h. Suissimage, Swissperform und ProLitteris. Der Tarif wurde Ende November 2021 von der Eidgenössischen Schiedskommission genehmigt.

Der Tarif regelt zahlreiche Aspekte im Zusammenhang mit dieser Vergütung. Er deckt alle Angebotsformen von Video-on-Demand ab:

- «Subscription Video on Demand» (SVoD), d.h. der Zugang zu einem Werkkatalog gegen Bezahlung eines Abonnements durch die Konsumentin/den Konsumenten:
- «Advertising-based Video on Demand» (AVoD), d.h. ein für das Publikum kostenloses Angebot, das durch Werbung finanziert wird;
- «Transactional Video on Demand» (TVoD) und «Electronic Sell Through» (EST), d.h. Zugriff auf ein bestimmtes Werk gegen einmalige Zahlung für ein zeitlich begrenztes oder unbegrenztes Visionieren;
- «Free Video on Demand» (FVoD), d.h. werbefreie Angebote, auf welche das Publikum kostenlos zugreifen kann.

Die neue Gesetzesnorm gilt nicht für sämtliche audiovisuellen Werke. Die Anwendung der obligatorischen Vergütung hängt nämlich davon ab, ob im Produktionsland des Werks ein analoges kollektives Verwaltungssystem existiert; sie hat somit keinen Universalcharakter. Diesem Umstand galt es bei der Erarbeitung des Tarifs Rechnung zu tragen, da die Kataloge sich bezüglich der Herkunftsländer der Inhalte deutlich unterscheiden. Zudem sieht das neue Gesetz zahlreiche Ausnahmen je nach Werkgenre vor: Urheberinnen und Urheber von Werbespots oder -filmen, oder von Firmenporträts kommen beispielsweise nicht in den Genuss der neuen Regelung. Urheber/innen von Musik verfügen über eine eigene Regelung der Rechtewahrnehmung ausserhalb des Gemeinsamen Tarifs 14.

Es geht also darum, anhand der Kataloge der Plattformen den Anteil der Werke zu bestimmen, die für die Anwendung des Tarifs relevant sind. Dieser Anteil wird dann auf den Tarifsatz der Entschädigung angewandt: 5% für Urheberrechte, 1,9% für verwandte Schutzrechte.

So widmete sich die SSA intensiv der Beschaffung der notwendigen Informationen und deren Analyse. Zu diesem Zweck wurde ein Format verwendet, das sich an dasjenige anlehnt, das von der Bundesverwaltung für die 2015 eingeführte Pflicht zur Übermittlung von Katalogen erstellt worden war. Die Datenerhebung erwies sich als mühsam. Bei einigen Plattformen musste nicht nur erklärt, sondern auch – oft mehrfach – um eine Verbesserung der zu liefernden Informationen gebeten werden. Letztere galt es darauf zu kontrollieren. Die Computerprogramme zur Analyse dieser Kataloge wurden in mehreren Schritten entwickelt, getestet und verfeinert.

Gleichzeitig wurden die Inkassovereinbarungen mit den Nutzerverbänden abgeschlossen. Zahlreiche Details dieser administrativen Prozesse wurden geregelt; die auf dem Schweizer Markt verfügbaren Angebote können sich nämlich als komplexer erweisen, als man sich vorstellen würde.

Parallel dazu begann die SSA, in Zusammenarbeit mit Suissimage, ein Verteilsystem für diesen besonders dynamischen und diversifizierten Nutzungsbereich zu entwickeln. Das Verteilreglement muss nach dem Gutheissen durch die zuständigen Organe der beiden Gesellschaften dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die letzten Inkassos und Verteilungen unter dem alten Regime der freiwilligen kollektiven Verwertung wurden vorgenommen, namentlich für die Startperiode von PlaySuisse (2020-2021).

Jürg RUCHTI, Direktor der SSA



2 Verwaltungskostensatz und Kommissionen

2.1 BRUTTO-KOSTENSATZ

Der Brutto-Kostensatz ermittelt das Verhältnis vom Gesamtaufwand der SSA zu den Gesamteinnahmen und berücksichtigt dabei auch die Beträge, welche die SSA für das konkrete Inkasso von Entschädigungen, für welche die zwingend kollektive Verwertung auf operationeller Ebene gilt, an schweizerische Drittgesellschaften abtritt. Diese Berechnungsmethode für den Brutto-Verwaltungskostensatz wird von den Experten empfohlen, die 2015 vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum mit einer Kostenanalyse der schweizerischen Verwertungsgesellschaften beauftragt wurden. In diesem Geschäftsjahr erklärt sich die Schwankung durch den Anstieg der Einnahmen bei gleichzeitig noch eingeschränkten Ausgaben angesichts der Unsicherheiten, die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung in der postpandemischen Phase hinsichtlich des allgemeinen Geschäftsverlaufs noch bestanden.

(CHF)	2021	2022
Einnahmen nach Abzug der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden	20'841'775.14	28'983'816.32
Anteil der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden	209'314.28	248'753.37
Mietwert auf Immobilieneigentum (Ertrag)	-	-
Übriger Ertrag	473'731.33	350'130.68
Gesamteinnahmen	21'524'820.75	29'582'700.37
Mietwert auf Immobilieneigentum (Aufwand)	-	_
Kosten, einschliesslich Inkasso-Kommissionen	3'176'408.90	3'615'946.72
Gesamtkosten	3'176'408.90	3'615'946.72
Brutto-Kostensatz (im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen)	14.76%	12.22%

2.2 KOMMISSIONEN AUF EINGENOMMENEN ENTSCHÄDIGUNGEN

Das Verhältnis zwischen dem Gesamtbetrag der verbuchten Kommissionen und dem Gesamtbetrag der eingenommenen Entschädigungen ergibt einen durchschnittlichen Kommissionensatz (oft «Netto-Kostensatz» genannt), der für das Berichtsjahr 10.41% beträgt (11.96% im Jahr 2021). Seine Entwicklung widerspiegelt eine vorsichtige Budgetstrategie angesichts des unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven sowie den starken Anstieg der Einnahmen.

Geldfluss bezüglich Entschädigungen

(CHF)	2021	2022
Eingenommene, noch nicht verteilte Entschädigungen zu Beginn des Berichtsjahres	15'411'400.58	17'877'295.96
Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, aber noch nicht eingenommene Gutschriftsanzeigen per 31. Dezember des Vorjahres	291'484.90	241'136.96
Im Berichtsjahr eingenommene Entschädigungen	20'841'775.14	28'983'816.32
Kommissionen	-2'493'574.76	-3'017'225.33
Beitrag Kulturfonds	-1'152'704.81	-1'574'797.66
Beitrag Fonds de Secours	-801'565.62	-943'185.91
Beitrag Solidaritätsfonds	-24'420.83	-51'024.47
Im Berichtsjahr eingenommene Entschädigungen (strittig)	3'257'555.57	_
Im Vorjahr strittige Entschädigungen, ausgeschüttet im Berichtsjahr	-2'707'728.36	-3'257'555.57
Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, per 31. Dezember noch nicht eingenommene Gutschriftsanzeigen	-241'136.96	-165'890.08
Im Berichtsjahr an die Mitglieder ausbezahlte Entschädigungen	-4'215'849.91	-5'650'177.50
Im Berichtsjahr an (nationale oder internationale) Schwestergesellschaften ausbezahlte Entschädigungen	-10'265'356.49	-12'893'511.80
Rücknahmeanzeigen von Schwestergesellschaften (irrtümliche Auszahlungen), Abgaben IDA und Quellensteuer	-22'342.70	-15'452.15
Rundungsbeträge bei Überweisungen - Wechselkursdifferenzen	-239.79	-374.50
Eingenommene, noch nicht verteilte Entschädigungen am Ende des Berichtsjahres	17'877'295.96	19'533'054.27



4 Verteilung der Entschädigungen

Allgemeiner Bereich	Detail	2021	2022	% der Gesamt- verteilung	Abwei- chung
		CHF	CHF		in%
Zwingend kollektive Verwertı	ıng				
Bewilligung dramatisches	GT 1+2+3	2'878'064.17	2'649'814.18		
Repertoire	GT 4+5+6+12	1'029'736.93	1'069'831.32		
	GT 7+9+10	204'691.72	207'613.92		
		4'112'492.82	3'927'259.42	21.15%	-4.50%
Zwingend kollektive Verwertu	ıng in Vertretung				
Audiovisuelle Werke in franzö	sischer Sprache GT 1 - 12	3'050'212.07	3'598'489.66	19.38%	17.98%
Audiovisuelle, nicht französisch	nsprachige Werke GT 1 - 12	429'899.20	196'272.95		
Vorbestehende literarische Wer	ke GT 1 - 12	228'215.75	111'978.68		
		658'114.95	308'251.63	1.66%	-53.16%
Entschädigungen ausländ. Ka	belfernsehen	11'168.23	0.00	0.00%	-100.00%
		3'719'495.25	3'906'741.29		5.03%
Freiwillige kollektive Verwerti	ung				
	Senderechte SRG SSR	4'310'567.41	5'217'200.11		
	Lokal-/Privatradio und -TV	26'781.03	61'704.79	•	
	Diverse (Schw.gesellschaften)	39'026.65	13'665.35	•	
		4'376'375.09	5'292'570.25	28.51%	20.94%
Vervielfältigungsrechte		3'554.62	3'374.79		
Video on Demand / Internet		276'280.75	607'314.60		
		279'835.37	610'689.39	3.29%	118.23%
		4'656'210.46	5'903'259.64		26.78%
Individuelle Verwertung					
Aufführungsrechte Bühne	Berufstheater	1'368'773.39	3'816'796.94		
	Amateurtheater	40'322.32	220'184.62		
		1'409'095.71	4'036'981.56	21.75%	186.49%
Einzelverträge und Diverses		10'069.95	29'592.09	0.16%	193.87%
		1'419'165.66	4'066'573.65		188.55%
Entschädigungen aus dem Aus	sland	597'455.97	760'408.75	4.10%	27.27%

Anmerkungen

Die Gesamtsumme der verteilten Entschädigungen stieg stark an (+27.99% im Vorjahresvergleich), was auf die Erholung des Marktes für Aufführungen, die Rückkehr zur Stabilität bei den Senderechten nach der Einführung eines Anzahlungssystems (RTS/RSI), die letzten Verteilungen von Video on Demand unter freiwilliger kollektiver Verwertung und die Zunahme der Entschädigungen aus dem Ausland zurückzuführen ist.

Es hat sich gezeigt, dass die SSA die eingenommenen Entschädigungen sehr schnell verteilt. Die SSA zahlte an 1'592 Mitglieder oder Rechteinhaber/innen Entschädigungen in Höhe von insgesamt CHF 5'650'177.50 (+34%) aus. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Begünstigten. Die SSA schüttete Entschädigungen an 24 ausländische Gesellschaften mit Sitz in 16 Ländern aus (Argentinien, Australien, Belgien, Chile, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Spanien und Tschechien). Darüber hinaus verteilte sie Entschädigungen an drei Schweizer Schwestergesellschaften.



Die SSA zahlt monatlich Entschädigungen an ihre Mitglieder und Schwestergesellschaften aus. Sämtliche Verteilreglemente sind auf der Website www.ssa.ch publiziert. Es gelten folgende Fristen für die Auszahlung, vorausgesetzt die Werkanmeldungen sind fristgerecht eingereicht worden:

- Senderechte SRG: 2 bis 3 Monate nach der Ausstrahlung, aufgrund des provisorischen Tarifs oder einer Anzahlung;
- Aufführungsrechte und Entschädigungen aus dem Ausland: Am Ende des Monats, falls sie vor dem 20. des jeweiligen Monats eingenommen wurden;
- Zwingend kollektive Verwertung: In der zweiten Hälfte des darauffolgenden Jahres.

4.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Dramatische, musikdramatische und choreografische Werke

In diesem Bereich besitzt die SSA eine Bewilligung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) für die Verwertung von Urheberrechten. Die ordentliche Verteilung in Bezug auf die Nutzungen 2021 erfolgte im September 2022, insgesamt wurden CHF 3'817'576.11 ausgezahlt (diese Summe umfasst auch den Restbetrag der noch nicht verteilten Entschädigungen 2015). Die SSA hat auch die Vergütungen verteilt, die für einige Nutzungen im Jahr 2019 noch offengeblieben waren, und nahm die Endausschüttung für Nutzungen aus dem Jahr 2015 vor. Das Verteilreglement wurde nicht geändert.

4.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNGAudiovisuelle Werke

Kraft der Zusammenarbeitsvereinbarung mit Suissimage ist die SSA für die Verteilung von Entschädigungen zuständig, die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfen sind und die Urheberinnen und Urheber audiovisueller Werke in französischer Sprache betreffen. Anlässlich der im Dezember 2022 erfolgten ordentlichen Verteilung für die Nutzungen 2021 wurden CHF 3'405'211.57 ausgezahlt. Das Verfahren bezüglich des Gemeinsamen Tarifs 12 (Entschädigung für die Gebrauchsüberlassung von Speicherkapazität) zog sich über mehrere Jahre hin, so dass die Einnahmen blockiert werden mussten. Nach der Einigung konnten sie zeitversetzt verteilt werden, was zur Folge hat, dass die jährliche Verteilsumme im Bereich Privatkopie grösseren Schwankungen unterliegt. Bei dieser Verteilung wurden 30 Fernsehprogramme berücksichtigt.

4.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Senderechte

Für die Werke, die von der SRG genutzt werden, erfolgt eine erste Auszahlung auf der Grundlage des provisorischen Tarifs innerhalb von 2-3 Monaten nach der Ausstrahlung. Sobald die Analyse des gesamten Jahres weit genug fortgeschritten ist, legt die SSA den endgültigen Tarif fest und zahlt den verfügbaren Restbetrag aus. Die erste Auszahlung RTS/RSI wurde auf 70% des provisorischen Tarifs erhöht, und zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts scheint die Auszahlung der verbleibenden 30% für die Ausstrahlungen 2022 gesichert zu sein. Zudem wurde die Verteiltabelle des provisorischen SRFTarifs verfeinert und eine Ergänzungszahlung rückwirkend für 2021 vorgenommen.

Die Entschädigungen für lokale, regionale und private Sender werden in der Regel im Jahr nach der Ausstrahlung ausbezahlt. Die Schwankung ist auf Verzögerungen zurückzuführen (unregelmässiges Eintreffen der für die Verteilung erforderlichen Daten).

4.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

Aufführungsrechte

Wie die Einnahmen erreichen auch die verteilten Entschädigungen das Niveau von 2018. Da ausländische Gastspiele wieder in gewohnten Umfang empfangen werden, erreicht die Proportion der an SSA-Mitglieder ausgezahlten Entschädigungen im Schnitt 50% (Amateur- und Berufstheater zusammengenommen). Von SSA-Mitgliedern geschaffene Werke finden sich an der Klassementspitze wieder: sechs von zehn Werken, die am meisten Entschädigungen generieren, stammen von der SSA angeschlossenen Urheberinnen und Urhebern. Nach Werkgattung geordnet generieren das Sprechtheater (mit oder ohne begleitende Bühnenmusik) sowie Comedy-Shows am meisten Einnahmen, gefolgt von dramatisch-musikalischen Werken und Choreografien.

4.5 ENTSCHÄDIGUNGEN AUS DEM AUSLAND

686 SSA-Mitglieder (34 mehr als 2021) kamen in den Genuss der Einnahmen, die sich aus der Nutzung ihrer Werke im Ausland ergaben. Die Aufführungsrechte und die Senderechte aus (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung) Frankreich, Belgien und Deutschland stellen ihre wichtigste Einnahmenquelle dar. Insgesamt stammten die verteilten Entschädigungen aus 20 Ländern: Argentinien, Australien, Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Kanada, Kroatien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien und Tschechien.



5

Auswärtige Beziehungen

5.1 SCHWESTERGESELLSCHAFTEN SCHWEIZ

Der Koordinationsausschuss der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften für das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte trat regelmässig zusammen. Dieser Ausschuss befasst sich mit allen Themen, die von gemeinsamem Interesse sind: Gemeinsame Tarife für die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfenen Nutzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklungen in der Gesetzgebung und internationale Angelegenheiten. Als Ergebnisse dieser Zusammenarbeit zu erwähnen sind:

- Die politische Arbeit unter dem Label «Swisscopyright»;
- Die Website www.swisscopyright.ch wird regelmässig aktualisiert;
- Das Sensibilisierungsprogramm «Respect Copyright» für Jugendliche und die Zusammenarbeit mit dem Verein «Die Zauberlaterne».

Zudem waren mehrere spezifische Arbeitsgruppen in diversen Bereichen tätig, namentlich in den Bereichen technologische und juristische Entwicklungen. Die enge Zusammenarbeit zwischen SSA und Suissimage wurde im Rahmen regelmässiger Sitzungen fortgesetzt. Deren Kooperation erstreckt sich auch auf die Kulturfonds und auf internationaler Ebene.

5.2 SCHWEIZER VERBÄNDE

Die SSA ist Mitglied zahlreicher Schweizer Organisationen oder unterstützt diese: Die juristische Publikation SIC!, das Schweizer Forum für Kommunikationsrecht, Cinébulletin, Culture EnJeu, Cinésuisse, Medien Für Alle, FemaleAct, SAFE (Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie), ALAI Suisse, Suisseculture sociale, Association contre la disparition des radios et TV. Sie ist durch ihren Präsidenten im Stiftungsrat von FOCAL und im Vorstand der Schweizer Koalition für kulturelle Vielfalt vertreten.

Suisseculture, deren Mitglied die SSA ist, setzte sein Engagement zugunsten der Kulturschaffenden fort, indem der Verband zusammen mit der «Taskforce Culture» bei den Behörden und Politiker/innen intervenierte. Die SSA arbeitete in der «Taskforce Culture» sowohl auf nationaler wie Westschweizer Ebene mit und amtete oft auch als Koordinatorin zwischen den beiden Ebenen. Die SSA verfolgte weiterhin die Arbeit von ISAN Switzerland, deren Ziel es ist, audiovisuelle Werke mithilfe einer international standardisierten Nummer eindeutig identifizieren zu können. Jürg Ruchti präsidierte diesen Verein weiterhin.

Die SSA gehört zu den Gründungsmitgliedern der «Begutachtungsstelle für Drehbuchkonflikte», die nun in ihrem dritten Jahr steht.

Sie arbeitet eng mit der Fédération romande des arts de la scène (FRAS) zusammen.

Die SSA verstärkte ihre Kontakte mit mehreren Berufsverbänden im Bereich Audiovision, Theater und Literatur.

5.3 POLITISCHE TÄTIGKEIT

Unter dem gemeinsamen Hut von Swisscopyright setzen sich die fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften gegenüber dem Gesetzgeber und den Behörden für das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte ein, sowie für sonstige Themen, welche die Arbeitsbedingungen in ihren Tätigkeitsbereichen beeinflussen.

Bei zahlreichen Gelegenheiten schloss die SSA sich Verbänden an, um für verschiedene Forderungen einzutreten. Sie unterstützte die Kampagne zur Revision des Filmgesetzes, das unter anderem die Einführung einer Investitionspflicht für Internetplattformen vorsieht. Nach der erfolgreichen Volksabstimmung wandte die SSA sich der Umsetzungsverordnung zu, bei der sie einen besseren Schutz der über dreissigjährigen vertraglichen Gepflogenheiten zwischen Produktionsfirmen und Urheber/innen fordert.

5.4 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

CISAC (Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs)

Der CISAC gehören über 200 Urheberrechtsgesellschaften aus 120 Ländern auf sämtlichen Kontinenten an, die alle Repertoires vertreten (Musik, Bühne, Audiovision, Literatur und bildende Künste). Die SSA nimmt allgemein an folgenden Sitzungen und Konferenzen teil:

- Europäischer Ausschuss der CISAC, der sich vornehmlich mit den juristischen Entwicklungen in Europa beschäftigt;
- Technische Kommission für dramatische, literarische und audiovisuelle Werke (CTDLV), die sich mit der Perfektionierung der für eine effiziente Arbeit der Gesellschaften unverzichtbaren technischen Tools beschäftigt;
- Technisches Komitee «Medien», das sich den technischen Fragen bezüglich der Verwaltung der Urheberrechte in diesem Bereich widmet;
- Diverse Arbeitsgruppen und Ausschüsse für Toolbetreuung, welche die SSA auf operationeller Ebene betreffen;
- Die Generalversammlung der CISAC und der Kongress von «Writers & Directors Worldwide».



«Writers & Directors Worldwide», der internationale Rat der dramatischen, literarischen und audiovisuellen Kulturschaffenden der CISAC, kämpft für die Verbesserung der beruflichen Situation von Urheberinnen und Urhebern weltweit.

Der Direktor der SSA erfüllt ein Mandat als Stellvertreter im Komitee für Informationssysteme (ISC) und setzt seine Tätigkeit im Exekutivkomitee der CTDLV fort.

Die Sitzungen wurden mehrheitlich online abgehalten.

5.5 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Der SAA (Société des Auteurs Audiovisuels) gehören 33 Verwertungsgesellschaften (darunter die SSA) an, die über 160'000 Drehbuchschreibende und Regieführende aus 25 Ländern Europas vertreten. Ihr Ziel ist es, deren Interessen bei den EU-Instanzen zu verteidigen.

An der Generalversammlung vom 28. Juni 2022 wurde der Verwaltungsrat erneuert, der sich jetzt aus je einem Vertreter oder einer Vertreterin folgender Verwertungsgesellschaften zusammensetzt: AIPA (Slowenien), ALCS (Grossbritannien), Copyswede (Schweden), LITA (Slowakei), SACD (Frankreich, Belgien), ZAPA (Polen), VdFS (Österreich) und VG Wort (Deutschland).

Die SAA setzt sich in ihrem Patenschaftskomitee für mehr Diversität und Gendergerechtigkeit ein; das Komitee besteht aus Drehbuchschreibenden und Regieführenden, die sich für die Ziele der SAA engagieren. Sie fordert insbesondere junge Urheberinnen aus osteuropäischen Regionen und aus den baltischen Staaten auf, dem Komitee beizutreten.

Die SAA verfolgte 2022 zudem ihr Ziel, auf dem digitalen Markt einen unveräusserlichen Vergütungsanspruch für Urheberinnen und Urheber durchzusetzen, und überwachte zu diesem Zweck die Umsetzung der Richtlinie über das Urheberrecht von 2019. Sie unterstützte das Lobbying der Verwertungsgesellschaften in verschiedenen EU-Staaten. Belgien und später Slowenien sorgten für eine positive Überraschung: Sie führten 2022 ein Gesetz ein, das insbesondere Urheberinnen und Urheber im audiovisuellen Sektor unterstützt, da letztere einen Vergütungsanspruch für VoD erhalten.

Auch Polen bewegt sich diesbezüglich in die richtige Richtung. Die SAA beobachtet die Inkraftsetzung der Artikel 13a und 35a des schweizerischen Urheberrechtsgesetzes sehr genau. Der Widerstand gegenüber den grossen Streaming-Plattformen erweist sich überall als extrem wichtig, da letztere sowohl den Urheberinnen und Urhebern als auch den Produktionsgesellschaften gegenüber die Praxis des Buy-outs durchzusetzen versuchen. Den Produktionsgesellschaften liegt etwas daran, Seite an Seite mit den Kulturschaffenden das Prinzip einer erfolgsabhängigen Vergütung zu verteidigen.

Die Arbeitsgruppe zum Weitersenderecht stellte fest, dass die Umsetzung der Richtlinie in den 19 Mitgliedstaaten, in denen die legislative Arbeit abgeschlossen ist, zu unterschiedlichen Ergebnissen führte. Die SAA-Mitglieder müssen nun prüfen, ob die neuen Gesetze die bisher übliche Anwendung der Gegenseitigkeitsverträge zwischen Verwertungsgesellschaften zulassen.

Die SAA organisierte Ende 2022 ein Webinar über die Mechanismen der erweiterten kollektiven Lizenzen. Die Gesellschaften der nordischen Staaten, die seit langem bestimmte Repertoires als Ganzes lizenzieren, einschliesslich der Werke von Urheber/innen, die nicht von ihnen vertreten werden, haben erklärt, das System sei für letztere sehr vorteilhaft. Wenige Anspruchsberechtigte machen in der Praxis von der Möglichkeit Gebrauch, ihre Werke von der erweiterten kollektiven Lizenz auszuschliessen.



6 Mitglieder

6.1 ENTWICKLUNG

Per 31. Dezember 2022 gehörten 3'808 Genossenschafterinnen und Genossenschafter, Rechteinhaberinnen und -inhaber der SSA als Mitglieder an. Die SSA verzeichnete 225 neue Beitritte (115 Frauen und 107 Männer) sowie 25 Austritte und Widerrufungen von Verwaltungsaufträgen.

Die SSA bedauert den Hinschied von Vittorio Barino, Robert Bassoli, Jean-Charles Brunschwiler, Michel Bühler, Carlo Ciceri, Dominique Gesseney-Rappo, Pierre Matteuzzi, Thierry Mauley (-Fervant), Jost Meier, Pierre Naftule, Patrick Nordmann, Stefania Pinnelli, Georges Schindelholz, Jean-Marie Straub, Alain Tanner, André Thomann, Jaroslav Vizner, Dominique Warluzel und Istvan Zelenka.

6.2 WERKANMELDUNGEN

Der SSA wurden von ihren Mitgliedern 2'522 neue Werke gemeldet, d.h. 654 Werke mehr als im Vorjahr (+35%). Die stärkste Progression verzeichnet der Bereich Bühne (+46%), gefolgt vom audiovisuellen Repertoire (+35%). Der Zuwachs bei den Radiowerken bleibt bescheiden, aber konstant (+4%).

6.3 DIENSTLEISTUNGEN FÜR MITGLIEDER

Neben der Verwertung von Urheberrechten bietet die SSA ihren Mitgliedern zahlreiche weitere Dienstleistungen an:

- · Kostenlose Rechtsberatung;
- Erarbeitung von Musterverträgen;
- Vorsorge- und Solidaritätsfonds;
- Publikation des Journal der SSA (normalerweise dreimal jährlich, 2022 jedoch zweimal)
- Der vierteljährlich erscheinende Newsletter Infolettre (Französisch/Deutsch), sowie die Facebook-Seite (mehrsprachig);
- Mitgliederkarte mit Anrecht auf Vergünstigungen an diversen Veranstaltungsorten;
- Benutzung des Mehrzwecksaals Michel Soutter, des Sitzungszimmers Bernard Falciola sowie des Coworkingspace Anne Cuneo;
- Beitrag zur Zuordnung einer ISAN (International Standard Audiovisual Number) für ihre audiovisuellen bei der SSA angemeldeten Werke;
- Manuskripthinterlegung (für das Repertoire gemäss Statuten);
- · Vorschuss auf Entschädigungen;
- Verwaltung der Verlagsverträge für Übersetzungen von Bühnenwerken.





7 Die Fonds

7.1 SOLIDARITÄTSFONDS

Dieser Fonds dient dazu, jenen Mitgliedern, die finanzielle Probleme haben, mit Darlehen oder Zuwendungen unter die Arme zu greifen.

2022 wurde eine einzige Anfrage eingereicht, sie erhielt eine Zuwendung von CHF 5'000.—.

Per 31. Dezember müssen 7 Mitglieder noch frühere Darlehen in der Höhe von insgesamt CHF 30'970.99 zurückerstatten.

7.2 vorsorgestiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)»

Die Stiftung hat zum Zweck, eine Alters- und Hinterlassenenvorsorge zugunsten der Mitglieder bereitzustellen.

Die Generalversammlung der SSA von Juni 2022 legte den Einlagenansatz für den Vorsorgefonds bei 3.7% fest (von den insgesamt 10% der für die Vorsorge-, Solidaritäts- und Kulturfonds bereitgestellten Gelder). Aufgrund der Netto-Einnahmen aus Entschädigungen ergab sich somit eine Gesamtsumme von CHF 878'185.91 (d.h. CHF 943'185.91 abzüglich der Kostenbeteiligung der SSA von CHF 65'000.-). Der Beitragsanteil von 15% gilt weiterhin für die Berechnung der Leistungen der Altersrente. Im Berichtsjahr erfüllten 421 Urheberinnen und Urheber die im Reglement festgelegten Bedingungen, um eine einmalige Prämie zu beziehen, d.h. sie waren über 25 Jahre alt, gehörten der SSA seit mindestens einem Jahr als Gesellschafter an und hatten 2021 mindestens CHF 1'000.- an Vergütungen erhalten. Im Rahmen der Übergangsmassnahmen wurden 11 Renten ausbezahlt. Per 31. Dezember 2022 verwaltete die Stiftung 1'045 Namenkonten. Die Zinsen für Kapitaleinlagen betrugen 0.25% im Jahr 2022. Die Beteiligung an Versicherungsüberschüssen, die zu Jahresbeginn für die Vorsorge zugunsten der Versicherten eingesetzt wurde, entspricht 0.48% der Altersguthaben. Letztere wurden somit mit insgesamt 0.73% verzinst.

Der Stiftungsrat trat im Mai 2022 einmal zusammen. Er verabschiedete die Jahresrechnung und legte den Beitragsanteil zur Berechnung der einmaligen Prämien fest. Per 31. Dezember 2022 setzte sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen: RA Philippe Zoelly – Präsident, Vincent Kücholl – Vizepräsident, Patrick Willy – Sekretär, Pilar Anguita-MacKay, Odile Cornuz, Emmanuelle de Riedmatten und Jean-Marie Chataignier – Mitglieder.

7.3 KULTURFONDS

401 Urheberinnen und Urheber nahmen an seinen Wettbewerben und Ausschreibungen teil, 120 davon erhielten eine Unterstützung. Zusätzlich wurden 8 Preise an verschiedenen Filmfestivals in der Schweiz vergeben. Die Gesamtsumme der Ausgaben, einschliesslich der Kosten für die Organisation, die Jurys und den allgemeinen Betrieb, belief sich auf CHF 1'107'974.73.

UNTERSTÜTZUNGEN AUDIOVISUELLE WERKE

Stipendien für die audiovisuelle Bearbeitung eines literarischen Werks

Mit diesem Programm konnten vier Projekte zur audiovisuellen Bearbeitung eines literarischen Werks mit einem Gesamtbetrag von CHF 48'000.– unterstützt werden.

Stipendien für das Schreiben von Drehbüchern für erste lange Spielfilme

32 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab drei Stipendien zu je CHF 15'000.—.

Stipendien für die Entwicklung von Dokumentarfilmen (Kino und Fernsehen)

23 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab drei Stipendien zu je CHF 20'000.–.

SSA/Suissimage-Auszeichnungen bei Filmfestivals

Die Kulturfonds von SSA und Suissimage finanzierten zu gleichen Teilen nachstehende Preise an Schweizer Filmfestivals:

Solothurner Filmtage

Preis Opera Prima für den besten ersten Langspielfilm: CHF 20'000.–

Nachwuchspreis für den besten Kurzfilm in der Sektion UpComing Talents: CHF 15'000.–

Publikumspreise für die drei besten Schweizer Trickfilme: CHF 10'000.–

UpComing LAB: zwei Förderbeiträge zu je CHF 5'000.-

Festival Visions du Réel - Nyon

Spezialpreis der Jury für den innovativsten Schweizer Film aller Sektionen: CHF 10'000.–

Kurz filmtage-Winterthur

Preis des besten Schweizer Kurzfilms: CHF 10'000.–

FANTOCHE, internationales Festival für Animationsfilm – Baden

Preis «Best Swiss»: CHF 10'000.-



Beteiligung am Teleproduktions-Fonds GmbH

Der Fonds wurde von Swissperform, Suissimage und der SSA gegründet, um die Produktion von Schweizer Spielund Dokumentarfilmen für das Fernsehen zu unterstützen. Geleisteter Beitrag im Jahr 2022: CHF 100'000.—.

UNTERSTÜTZUNG BÜHNEN- UND AUDIOVISUELLER BEREICH

De la Scène à l'Écran (DSAL)

Dieses Programm fördert und unterstützt die Produktion und den Vertrieb von audiovisuellen Werken, welche die Aufzeichnung von auf Schweizer Bühnen aufgeführten Werken der folgenden Repertoires integrieren: Theater, Tanz, Musiktheater, Marionette, Pantomime, Magie, Zirkus. Der Beitrag der SSA beläuft sich auf CHF 100'000.— für die Ausgabe 2022. Für diese vierte Saison wählte die Unité culture der RTS fünf Produktionen aus.

UNTERSTÜTZUNGEN BÜHNENWERKE

Sélection suisse en Avignon

Dieses Förderprogramm zugunsten des internationalen Vertriebs von Werken von Schweizer Theater- und Tanztruppen sowie Urheberinnen und Urhebern wurde 2022 von der SSA mit einem Beitrag von CHF 25'000.— unterstützt.

Förderung für dramatische Auftragswerke

Übernahme von bis zu einer Hälfte des Schreibhonorars bei Auftragswerken durch Theatertruppen oder produzierende Theaterhäuser. 2022 unterstützte der Kulturfonds 10 dramatische Projekte mit einem Gesamtbetrag von CHF 49'500.—.

Unterstützung bei der Herausgabe von Theaterstücken

Der Kulturfonds unterstützt das Verlegen von Theaterstücken mit Beiträgen bis zu CHF 2'000.– pro Publikation. Im Jahr 2022 wurde kein Antrag gestellt.

Stipendien für die Übersetzung von Theaterstücken

2022 wurden drei Stipendien in der Gesamtsumme von CHF 2'000.– gewährt.

Prix de l'humour

Der SSA-Kulturfonds vergab einen Preis von CHF 10'000.– für die/den beste/n etablierte/n Humoristin/en und einen Preis von CHF 10'000.– für die/den beste/n aufstrebende/n Humoristin/en.

Unterstützung für das Verfassen eines humoristischen Bühnenwerks

12 Projekte wurden 2022 eingereicht und die Jury vergab drei Unterstützungsbeiträge zu je CHF 6'000.—.

Stipendien für die Komposition von musikdramatischen Werken und von Bühnenmusik

Die Jury vergab 2022 insgesamt einundzwanzig Stipendien zwischen CHF 2'000.— und CHF 10'000.—, um das Schreiben von für die Bühne bestimmter Originalmusik zu unterstützen. Der Gesamtbetrag belief sich auf CHF 65'000.—.

Stipendien für choreografische Werke

Die Jury begutachtete 33 eingereichte choreografische Projekte und vergab sechs Stipendien für einen Gesamtbetrag von CHF 60'000.–.

Stipendien SSA – FARS für Strassenkunst

Die Jury begutachtete 9 unterbreitete Projekte und vergab vier Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.—. In Zusammenarbeit mit der Fédération des Arts de la Rue Suisses (FARS).

Stipendien SSA – t. für Urheber/innen im Bereich Kleinkunst

Die Jury begutachtete 15 unterbreitete Projekte im Bereich «Kleinkunst» und vergab vier Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.—. In Zusammenarbeit mit dem Verein t. Theaterschaffen Schweiz.

Stipendien SSA – ProCirque für Urheber/innen von Zirkuskunst

Die Jury begutachtete 10 unterbreitete Projekte im Bereich innovative, zeitgenössische Zirkuskunst und vergab vier Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.—. In Zusammenarbeit mit ProCirque, dem Schweizerischen Berufsverband der Zirkusschaffenden.

Residenz «Ecriture en campagne» für innovative Zirkus- und Strassenkunst

2022 schrieb der Kulturfonds der SSA ein Stipendium für eine Schweizer Kompanie aus, um die Entwicklung eines neuen Werks im Bereich der innovativen Zirkusoder Strassenkunst zu unterstützen. Das Stipendium beträgt CHF 2'200.— für die ausgewählte Kompanie und CHF 1'200.— für die Expertin oder den Experten.



Alle Namen der Preisträgerinnen und Preisträger, die unterstützten Projekte und die gewährten Beträge finden Sie unter www.ssa.ch unter der Rubrik «Werkförderung».

Jährliche Unterstützung der FSSTA

Die FSSTA (Fédération suisse des sociétés de théâtre amateur) erhielt wie jedes Jahr eine finanzielle Unterstützung von CHF 5'000.—. Zusätzlich werden auf Anfrage Amateurtheatertruppen, die Mitglied der FSSTA sind, bei einer Uraufführung oder Tournee unterstützt, wenn die Stücke von SSA-Mitgliedern stammen. 2022 wurden insgesamt CHF 2'400.— an drei Truppen ausbezahlt.

Residenz für dramatisches Schreiben

Die Unterstützung beträgt CHF 500.– pro Aufenthaltswoche. 10 Urheberinnen und Urheber wurden mit insgesamt CHF 8'000.– gefördert.

Laboratoire d'écriture dramatique (LED)

Der Kulturfonds der SSA und Pro Helvetia haben eine neue Aktion für aufstrebende Dramatikerinnen und Dramatiker ins Leben gerufen. Die drei Preisträgerinnen und Preisträger werden während einer Saison an einem Schreibatelier in einem Theater teilnehmen. Der Kulturfonds der SSA unterstützt diese alle zwei Jahre stattfindende Aktion mit einem Betrag von CHF 40'000.—. Für das Jahr 2022 wurden 39 Bewerbungen eingereicht.

ANDERE UNTERSTÜTZUNGEN UND KOSTEN

Jahresbeiträge 2022

Der Kulturfonds finanzierte die Jahresbeiträge an folgende Organisationen: Suisseculture, Memoriav, Stiftung des Festival del film Locarno, Verein ProShort, Freunde des Schweizer Filmarchivs, Fonction: Cinéma, Cinésuisse, SWAN, Koalition für die kulturelle Vielfalt, Verein ProCirque, Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur, Literatur Schweiz, Centre de Création Helvétique des Arts de la Rue und t. Theaterschaffende Schweiz. Gesamtsumme: CHF 12'700.—. Überdies wurde ein Solidaritätsbeitrag von CHF 7'000.— an die Fachzeitschrift *Cinébulletin* geleistet.

Jurykosten

Für alle Förderprogramme und Ausschreibungen im Jahr 2022 waren CHF 39'196.— zur Deckung der Jurykosten erforderlich (Honorare oder Löhne, Sozialabgaben, Spesen für Reise und Unterkunft).

Externe Unterstützungen

Darüber hinaus gaben die Kommissionen Bühne und Audiovision im Jahr 2022 insgesamt 19 externen Anfragen mit einem Gesamtbetrag von CHF 67'525.25.– statt.





8 Organisation

Niveau.

8.1 GENERALVERSAMMLUNG

Die 39. Ausgabe fand am 13. Juni im Théâtre Sévelin 36 in Lausanne statt.

Nach zwei schwierigen Jahren betonte Präsident Denis Rabaglia in seinem Bericht, dass die Zukunftsperspektiven für die darstellende Kunst wieder rosiger aussehen, während die Kinosäle um ihr Publikum kämpfen müssen.

Er bestätigte den Kampf der SSA gegen die Initiative «200 Franken sind genug!» des Komitees «SRG-Initiative», die eine drastische Senkung der Radio- und TV-Abgaben und somit der Einnahmen der SRG anstrebt, was das Angebot der SRG und gleichzeitig die audiovisuelle Produktion in der Schweiz gefährdet.

Direktor Jürg Ruchti präsentierte in seinem Bericht die Jahresrechnung 2021. Die Zahlen zeigen, dass die Pandemie im Berichtsjahr tiefere Spuren hinterliess als im Vorjahr, insbesondere bei den Aufführungsrechten Bühne, die im Vergleich zu 2020 um 52% einbrachen. Der durchschnittliche Kommissionensatz verharrt dank einer strengen Budgetstrategie auf einem sehr tiefen

Jürg Ruchti erwähnte zudem das neue Verteilsystem für die SRG-Senderechte sowie den neuen Gemeinsamen Tarif 14 (Video-on-Demand), für den die SSA erstmals in der Geschichte zur geschäftsführenden Gesellschaft ernannt wurde und nun dafür zuständig ist, das Inkasso und die Verteilung der aus diesem Tarif entstehenden Vergütungen umzusetzen.

Und schliesslich informierte er darüber, dass die SSA ihre Tätigkeit innerhalb der westschweizerischen und der nationalen Taskforce fortsetzte, um die Interessen des Kultursektors während der Pandemie zu verteidigen, und dass sie an der Kampagne zugunsten des Filmgesetzes teilnahm, das am 15. Mai vom Stimmvolk angenommen wurde.

Die Mandate von Arthur Besson (Bühne), Christophe Bugnon (Bühne) und Manon Pulver (Bühne) wurden um 3 Jahre verlängert.

Nach dem statutarischen Teil der GV wurde das Stück «Take Care of Yourself» von und mit Marc Oosterhoff aufgeführt. Danach fand die 3. «Soirée des lauréates et lauréats» des Kulturfonds der SSA statt, an dem die Urheberinnen und Urheber, die seit 2019 eine finanzielle Unterstützung dieses Fonds erhalten hatten, die Jury-Mitglieder sowie die Produzentinnen und Produzenten dieser Programme teilnahmen.

8.2 VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat trat insgesamt fünfmal zusammen. Er beobachtete weiterhin die Auswirkungen des 2021 eingeführten neuen SRG-Tarifschlüssels für Senderechte und beschloss, den Garantiebetrag von 60% auf 70% des geplanten Tarifs zu erhöhen. Er engagierte sich in der Kampagne zugunsten der Revision des «Lex Netflix» genannten Filmgesetzes und führte eine Vorsorgeprämie für die Preisträgerinnen und Preisträger unserer Förderprogramme ein. Und schliesslich begann er sich angesichts des 2024 ablaufenden Mandats des aktuellen Präsidenten mit der Frage nach seiner Nachfolge zu beschäftigen.

Per 31. Dezember 2022

Denis RABAGLIA – Präsident	●P			
Arthur BESSON				
Christophe BUGNON – Vizepräsident		P	•	
Orane BURRI			•	
Alessandra GAVIN-MÜLLER				
Stéphane GOËL				
Marie-Eve HILDBRAND			•	
Zoltán HORVÁTH				
Antoine JACCOUD			•	
Marjolaine MINOT				
Stéphane MITCHELL			● P	
Marielle PINSARD				
Manon PULVER			•	
Nicole SEILER		•		
RA Philippe ZOELLY				

Kommissionen:



Der Verwaltungsrat trat 5-mal zusammen, die Kommissionen des VR (Audiovision, Bühne, Kommunikation) hielten 8 Sitzungen ab. Das Büro tagte insgesamt zweimal.



8.3 BERICHT DER KOMMISSIONEN

8.3.1. Kommission Audiovision

Im Berichtsjahr tagte die Kommission insgesamt dreimal. Sie setzte sich insbesondere für die Kampagne zugunsten der Revision des Filmgesetzes – «Lex Netflix» genannt – ein, indem sie grössere finanzielle Ressourcen sprach. Das mit 58.4% Ja-Stimmen sehr erfreuliche Resultat bestätigte sie in ihrem Engagement. In diesem Zusammenhang setzte sich die Kommission mit den Auswirkungen der «Buy-out»-Praxis der Internet-Plattformen auseinander. Sie setzte zudem ihr Programm für die automatische Unterstützung von Film- und Serienprojekten fort, in denen Romane von schweizerischen Autorinnen und Autoren verfilmt werden.

8.3.2. Kommission Bühne

Die Kommission achtet zusammen mit den kulturellen Angelegenheiten weiterhin darauf, dass die Programme der aktuellen Bühnenwelt entsprechen und versucht, ihre Entwicklung zu antizipieren.

Ein Meilenstein war die Lancierung unseres neuen Programms LED. Für drei junge Autorinnen/Autoren sowie drei Theater wurde es ein intensives Jahr mit Schreibwerkstätten und Uraufführungen.

An ihren vier jährlichen Sitzungen setzte sich die Kommission neben der Anpassung der Reglemente mit den Möglichkeiten auseinander, die Werke der SSA-Mitglieder einem möglichst grossen Publikum zugänglich zu machen. Bisher wurde noch keine zufriedenstellende Lösung gefunden.

Nach der Veröffentlichung des Berichts der Corodis über das System der darstellenden Künste in der Westschweiz fand eine Grundsatzdebatte statt. Wir verwiesen auf mögliche Programme des Kulturfonds in diesem Bereich und werden unsere Entscheidungen danach ausrichten.

Auch die Umgestaltung der Stipendien «Musik» wurde diskutiert, damit sie optimal den neuesten Entwicklungen im Kunstschaffen entsprechen. Die Kommission überarbeitete gemeinsam mit dem Verband t. das Reglement des Stipendiums «Kleinkunst», um dieses Format für alle Interpretinnen und Interpreten zu öffnen.

8.3.3. Kommission Kommunikation

Im Berichtsjahr trat die Kommission zweimal zusammen, um die redaktionellen Inhalte des *Journal der SSA* festzulegen und dabei eine ausgewogene Themenaufteilung zwischen den Repertoires zu gewährleisten. Der Fokus lag auf einem verbesserten Lesefluss, für den vor allem ein weniger dichtes Layout sowie in den Text integrierte Fotos der Werke von SSA-Mitgliedern sorgen sollen. Auch im Berichtsjahr wurde der infolge der Pandemie reduzierte Auflagerhythmus des *Journal* beibehalten: Die SSA setzte weiterhin vermehrt auf ihre flexibleren Kommunikationskanäle wie Social Media und den Newsletter *Infolettre*.

8.4 DIREKTION

Jürg RUCHTI	Direktor
Patrick WILLY	Direktor Finanzen und Personal, mit Funktion stellvertretender Direktor

8.5 REVISIONSSTELLE

Wuarin & Chatton SA, Genève

8.6 PERSONAL

Per 31. Dezember 2022 beläuft sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 18.15 Stellen, bzw. 22 Personen. Die Aufstockung zwischen Dezember 2021 und Dezember 2022 um +1.05 Vollzeitstelle ist vorübergehend aufgrund der Pensionierung von Patricia Beauverd nach 15 Dienstjahren in der Abteilung Bühne (+1) sowie verschiedener Änderungen in Beschäftigungsgraden (+0.05).



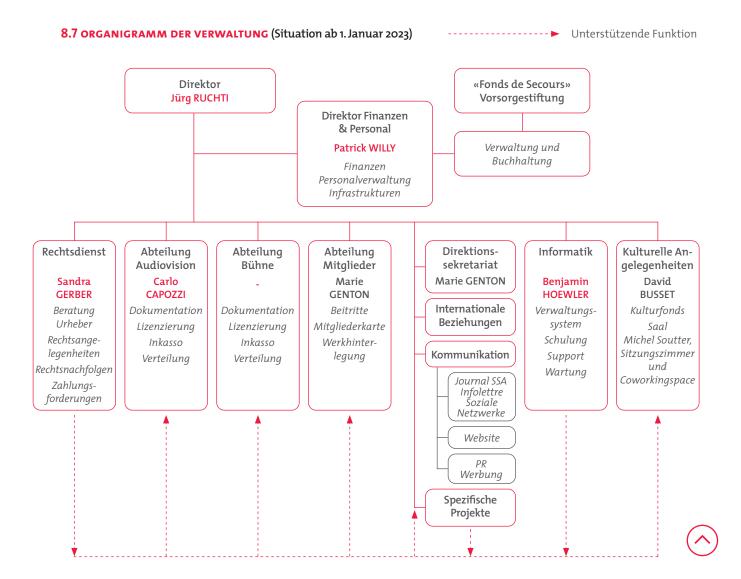
IN ERINNERUNG AN
PIERRE-HENRI DUMONT,
DIREKTOR DER SSA
VON 1986 BIS 2010,
DER AM 3. DEZEMBER 2022
VERSTORBEN IST.



8.6 PERSONAL (Fortsetzung) – Stand April 2023

Abteilungen Finanzen, Personal und Fonds de Secours
Abteilung Bühne
Abteilung Audiovision
Abteilung Bühne
Beauftragter für die kulturellen Angelegenheiten, Saalreservierung, Werkhinterlegung
Verantwortlicher Abteilung Audiovision, Koordination der Dokumentation für die Mitglieder, Website und Werbung
Abteilung Audiovision
Verantwortliche Abteilung Mitglieder, Direktionssekretärin, allgemeine Verwaltung, Abteilung Audiovision, Informatik
Verantwortliche Rechtsdienst
Abteilung Audiovision

Benjamin HOEWLER	Verantwortlicher Informatik
Nathalie JAYET	Kommunikation, Sekretariat des Verwaltungsrats, Abteilungen Audiovision und Finanzen
Jan KAEMPF	Projektverantwortlicher – Video-on-Demand und spezifische Projekte
Simone LIENHARD	Abteilung Audiovision
Bénédicte LUISIER	Rechtsdienst
Magali MEYLAN	Abteilung Bühne
Nalini MENAMKAT	Kulturelle Angelegenheiten, Saalreservierung, Werkhinterlegung
Jürg RUCHTI	Direktor
Manuele SARACINO	Abteilung Bühne
Patrick WILLY	Direktor Finanzen und Personal, mit Funktion stellvertretender Direktor, Fonds de Secours



9

Bericht der Revisionstelle

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2022 AN DIE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER GENOSSENSCHAFTER

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der SOCIETE SUISSE DES AUTEURS, SOCIETE COOPERATIVE, Lausanne (im Weiteren die Genossenschaft), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis, Tabelle der Sachanlagen und Anhang für das per 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das per 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr in allen wesentlichen Aspekten den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Ergebnissen und Geldflüssen in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Die Jahresrechnung der Genossenschaft entspricht dem schweizerischen Recht, den Gesetzesartikeln zur Erstellung und Präsentation der Jahresrechnung sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Jahresrechnung der Genossenschaft für das Geschäftsjahr per 31. Dezember 2021 wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die in ihrem Bericht vom 7. März 2022 ein nicht modifiziertes Urteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates der Genossenschaft für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Bestimmungen und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie



9. BERICHT DER REVISIONSTELLE (Fortsetzung)

dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates der Genossenschaft ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Genf, den 7. März 2023

FIDUCIAIRE WUARIN & CHATTON SA

Raymond BÜHLMANN

Hubert de CHAULIAC

Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor Zugelassener Revisionsexperte



10 Bilanz & Jahresrechnung

10.1 BILANZ PER 31. DEZEMBER 2022

	AKTIVEN	2021	2022
		CHF	CHF
	Umlaufvermögen		
1	Flüssige Mittel und Bankguthaben	15'498'485.73	18'017'222.58
2	Debitoren Nutzer der Urheberrechte	3'079'353.76	2'662'829.71
3	Kurzfristige Forderungen Entschädigungen	6'110.85	10'405.48
	Andere kurzfristige Forderungen	0.00	0.00
	Verrechnungssteuer	4'444.40	4'997.77
4	Debitoren Sozialversicherungen	10'592.30	28'163.95
5	Rechnungsabgrenzungen Aktiven	31'338.35	79'424.55
	Total Umlaufvermögen	18'630'325.39	20'803'044.04
	Anlagevermögen		
6	Beteiligungen	0.00	0.00
7	Sachanlagen	43'813.00	25'729.35
8	Immaterielle Werte	133'494.75	0.00
	Total Anlagevermögen	177'307.75	25'729.35
	TOTAL AKTIVEN	18'807'633.14	20'828'773.39

	PASSIVEN	2021	2022
		CHF	CHF
	Kurzfristige Verbindlichkeiten		
9	Zu verteilende Entschädigungen	17'877'295.96	19'533'054.27
10	Zu zahlende Entschädigungen	20'777.60	35'218.05
11	Kulturfonds	588'062.72	864'964.45
12	Solidaritätsfonds	66'388.35	102'255.05
13	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	36'565.62	48'185.91
	Quellensteuer	1'434.38	0.00
14	Rechnungsabgrenzungen Passiven	83'574.07	111'398.56
	Total kurzfristige Verbindlichkeiten	18'674'098.70	20'695'076.29
	Langfristige Verbindlichkeiten		
15	Rückstellungen	117'751.90	117'751.90
	Total langfristige Verbindlichkeiten	117'751.90	117'751.90
	Eigenkapital		
	Vortrag auf neue Rechnung	15'571.07	15'782.54
	Ergebnis des Geschäftsjahres	211.47	162.66
	Total Eigenkapital	15'782.54	15'945.20
	TOTAL PASSIVEN	18'807'633.14	20'828'773.39



JAHRESBERICHT - Das Jahr 2022 der SSA

10.2 ERFOLGSRECHNUNG 2022

	ERTRAG	2021	2022
		CHF	CHF
16	Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen		
	aus zwingend kollektiver Verwertung	697'970.63	661'818.89
	aus zwingend kollektiver Verwertung in Vertretung	373'014.43	403'191.44
	aus freiwilliger kollektiver Verwertung	1'096'080.61	1'017'094.62
	aus individueller Verwertung	326'509.09	935'120.38
	Total Nettoertrag Inkasso	2'493'574.76	3'017'225.33
17	Andere Betriebserträge	251'645.65	73'696.90
	Verwendung der Rückstellungen	0.00	0.00
18	Verwendung Kulturfonds und Solidaritätsfonds	206'574.60	218'583.20
	Total andere Betriebserträge	458'220.25	292'280.10
	Total Ertrag	2'951'795.01	3'309'505.43
	BETRIEBSAUFWAND		
19	Aufwand Personal	-2'076'802.25	-2'295'050.95
20	Verwaltungsrat	-169'798.05	-208'974.44
21	Andere betriebliche Aufwendungen	-692'280.37	-705'913.75
	Abschreibungen Sachanlagen	-24'066.80	-18'083.65
	Abschreibungen imaterielle Werte	0.00	-133'494.75
	Total betriebliche Aufwendungen	-2'962'947.47	-3'361'517.54
	BETRIEBSERGEBNIS	-11'152.46	-52'012.11
	Finanzprodukte	14'850.18	16'145.08
	Finanzaufwand	-3'909.05	-5'578.11
	Finanzergebnis	10'941.13	10'566.97
	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-211.33	-41'445.14
22	Ausserordentliche Erträge	660.90	41'705.50
	Ausserordentlicher Aufwand	-173.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	487.90	41'705.50
	GEWINN VOR STEUERN	276.57	260.36
	Steuern	-65.10	-97.70
	JAHRESGEWINN	211.47	162.66

10.3 EIGENKAPITALSPIEGEL

	2021	2022
	CHF	CHF
Situation per 1. Januar	15'571.07	15'782.54
Jahresgewinn	211.47	162.66
Situation per 31. Dezember	15'782.54	15'945.20



10.4 TABELLE ANLAGEVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2022

	MOBILIAR UND BÜRO- EINRICHTUNG	BÜROGERÄTE	MEHR- ZWECKSAAL MICHEL SOUTTER	COMPUTER	SOFTWARE	DESIGN VISUELLE IDENTITÄT	ENTWICKLUNG «VERGÜTUNGS- ANSPRUCH VOD»	TOTAL BERICHTS- ZEITRAUM	TOTAL VORJAHRES- ZEITRAUM
Anlagen	Sachwerte	Sachwerte	Sachwerte	Sachwerte	Imm.Werte	Imm.Werte	Imm.Werte	2022	2021
Netto-Buchwert per 1. Januar	24'233.05	6'268.65	427.60	12'883.70	0.00	0.00	133'494.75	177'307.75	48'555.20
Anschaffungskosten									
Stand per Ende Vorjahr	662'309.24	148'113.95	131'784.15	103'362.02	425'607.40	33'326.60	133'494.75	1'637'998.11	1'516'459.91
Zugänge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	152'819.35
Wertveränderung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	-34'217.20	-77'839.35	0.00	-1'314.30	0.00	0.00	0.00		-31'281.15
Reklassifikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per Ende Berichtsjahr	628'092.04	70'274.60	131'784.15	102'047.72	425'607.40	33'326.60	133'494.75	1'524'627.26	1'637'998.11
Abschreibungen kumuliert	über 8 Jahre (12.5%/Jahr)	über 5 Jahre (20%/Jahr)	*	über 3 Jahre (33.33%/Jahr)	**	über 5 Jahre (20%/Jahr)	***		
Stand per Ende Vorjahr	-638'076.19	-141'845.30	-131'356.55	-90'478.32	-425'607.40	-33'326.60	0.00	-1'460'690.36	-1'467'904.71
Abschreibungen	-7'366.85	-4'062.05	-213.85	-6'440.90	0.00	0.00	-133'494.75	-151'578.40	-24'066.80
Wertverminderung Aktiven (ausserordentl. Abschreibung)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	31'281.15
Abgänge	34'217.20	77'839.35	0.00	1'314.30	0.00	0.00	0.00	113'370.85	0.00
Reklassifikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per Ende Berichtsjahr	-611'225.84	-68'068.00	-131'570.40	-95'604.92	-425'607.40	-33'326.60	-133'494.75	-1'498'897.91	-1'460'690.36
Netto-Buchwerte Situation per 31. Dez.	16'866.20	2'206.60	213.75	6'442.80	0.00	0.00	0.00	25'729.35	177'307.75

Grundsätze

Anlagevermögen über CHF 250.- wird unter Aktiven verbucht:

- wenn es wahrscheinlich ist, dass die zukünftigen, mit diesem Posten verbundenen wirtschaftlichen Vorteile dem Unternehmen zukommen,
- wenn der Anschaffungswert des Postens zuverlässig ermittelt werden kann.

Anlagevermögen bis zu CHF 250.- wird direkt im Ergebnis bilanziert.

Die Abschreibungen werden linear zu dem Satz bewertet, der ihrer Nutzungsdauer entspricht.

- * Die Einrichtungen des Mehrzwecksaals werden gemäss ihrer Natur abgeschrieben:
 - Informatik, Software & Hardware über 3 Jahre (33.33% linear)
 - Audio- & Videogeräte über 3 Jahre (33.33% linear)
 - Mobiliar und Büroeinrichtung über 8 Jahre (12.5% linear)
- * * Die Computersoftware wird je nach Natur abgeschrieben:
 - Internetsoftware und Website werden über 5 Jahre abgeschrieben (20% linear)
 - Alle anderen Programme werden über 3 Jahre abgeschrieben (33.33% linear)
- *** Die Entwicklungskosten "Vergütungsanspruch VoD" betreffend die Verwaltung des Gemeinsamen Tarifs 14, die 2021 aktiviert worden waren, wurden im Geschäftsjahr 2022 vollständig abgeschrieben.

Die Abgänge betreffen Desinvestitionen im Verlauf des Jahres, denn die fraglichen Anlagen waren entweder nicht mehr benutzbar bzw. beschädigt oder aber sie gehören nicht mehr zum physischen Inventar. Anlagevermögen werden maximal aufgrund der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, nach Abzug der wirtschaftlich erforderlichen Abschreibungen. Es besteht weder eine Einschränkung des Verfügungsrechts noch der Verpfändung von Anlagevermögen zur Schuldentilgung per 31. Dezember 2022.



10.5 GELDFLUSSRECHNUNG

		2021	202
		CHF	СН
Ergebnis des Geschäftsjahres	+	211.47	162.6
Abschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Werte	+	24'066.80	151'578.4
Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Nutzer von Urheberrechten	+/-	-861'854.15	416'524.0
Abnahme / (Zunahme) der kurzfristigen Forderungen Entschädigungen	+/-	19'856.40	-4'294.6
Abnahme / (Zunahme) der kurzfristigen Forderungen	+/-	6.46	0.0
Abnahme / (Zunahme) der Verrechnungssteuer	+/-	-2'581.70	-553.3
Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Sozialversicherungen	+/-	13'247.20	-17'571.6
Abnahme / (Zunahme) der Rechnungsabgrenzungen Aktiven	+/-	51'572.75	-48'086.2
Abnahme / (Zunahme) der Beteiligungen	+/-	0.00	0.0
Zunahme / (Abnahme) der zu verteilenden Entschädigungen	+/-	2'465'895.38	1'655'758.3
Zunahme / (Abnahme) der zu zahlenden Entschädigungen	+/-	4'932.40	14'440.4
Zunahme / (Abnahme) des Kulturfonds	+/-	-19'628.89	276'901.7
Zunahme / (Abnahme) des Solidaritätsfonds	+/-	-30'816.75	35'866.7
Zunahme / (Abnahme) der anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten	+/-	-5'424.87	11'620.2
Zunahme / (Abnahme) der Quellensteuer	+/-	1'434.38	-1'434.3
Zunahme / (Abnahme) der Kreditoren Sozialversicherungen	+/-	0.00	0.0
Zunahme / (Abnahme) der Rechnungsabgrenzungen Passiven	+/-	10'203.98	27'824.4
Zunahme / (Abnahme) der Rückstellungen	+/-	0.00	0.0
Netto-Geldfluss aus Betriebstätigkeit		1'671'120.86	2'518'736.8
Anlageinvestitionen Sachwerte		-19'324.60	0.0
Anlageinvestitionen immaterielle Werte		-133'494.75	0.0
Veränderung der flüssigen Mittel		1'518'301.51	2'518'736.8
Flüssige Mittel Beginn Berichtsjahr		13'980'184.22	15'498'485.7
Flüssige Mittel Ende Berichtsjahr	•••••	15'498'485.73	18'017'222.5
Veränderung der flüssigen Mittel		1'518'301.51	2'518'736.8
Kontrolle		0.00	0.0

10.6 ANHANG ZUR BILANZ PER 31. DEZEMBER 2022

ALLGEMEINES

Die Genossenschaft SSA (Société Suisse des Auteurs, société coopérative) hat ihren Sitz in Lausanne. Per 31. Dezember 2022 beträgt die Zahl der Mitarbeitenden 18.15 Vollzeitstellen oder 22 Personen.

Der Jahresabschluss wird gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt und präsentiert. Die Rechnungslegung entspricht den Standards der Swiss GAAP FER.

Die Bewertung der verschiedenen Bilanzierungsposten erfolgt auf der Grundlage der Anschaffungskosten und erfüllt die Grundsätze von Klarheit und Verständlichkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Zweckmässigkeit, Vorsicht, Stetigkeit der Bewertung sowie dem Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven, Aufwand und Ertrag.

Es gibt keine stillen Reserven.

Es gibt keinen Fehler im Jahresabschluss des Vorjahres.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN

Eine (natürliche oder juristische) Person wird als einem Unternehmen nahestehend bezeichnet, wenn diese Person die finanziellen oder operationellen Entscheidungen des betreffenden Unternehmens direkt oder indirekt nachhaltig beeinflussen kann, z. B. die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Direktion.



Mit Ausnahme der an bestimmte Mitglieder des Verwaltungsrats ausgezahlten Beträge, die unter Punkt 20 des Anhangs erwähnt werden, gab es während des Berichtszeitraums keine andere bedeutende Transaktion mit Nahestehenden. Die Nahestehenden profitieren von keinem besonderen Vorteil.

Der Verwaltungsrat setzt sich, mit Ausnahme des Rechtsberaters, aus Mitgliedern der Genossenschaft zusammen. Es ist daher selbstverständlich, dass sie neben den Entschädigungen für die Nutzung ihrer Werke auch Präsenzmarken für ihre Funktion als Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte erhalten. Die Auszahlungen von Entschädigungen gelten jedoch nicht als Leistungen zugunsten Nahestehender, denn diese Transaktionen finden nicht ausserhalb der üblichen Tätigkeit der SSA statt.

WERTVERMINDERUNG AKTIVEN

Alle Aktiven werden mit ihrem Buchwert angegeben. Da diese Aktiven den realisierbaren Wert nicht übersteigen, musste keine Wertverminderung vorgenommen werden.

ANMERKUNGEN

1. Flüssige Mittel und Bankguthaben

Die flüssigen Mittel umfassen die Saldi der Kasse, des Postscheckkontos und der Bankkonten (Kontokorrente, Sparkonten und Terminkonten) sowie das Konto der Mietkaution von CHF 27'000.—.

Diese flüssigen Mittel und Guthaben (Sparkonten und Terminkonten) werden zum Nominalwert bilanziert.

2. Debitoren Nutzer von Urheberrechten

Die Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert, abzüglich allfälliger Wertverluste. Die bedeutende Abnahme dieses Postens (CHF -416'524.05) betrifft hauptsächlich die Zahlungen von Urheberrechten der zwingend kollektiven Verwertung der Gemeinsamen Tarife 1, 2 und 12, die unsere Schwestergesellschaft am Ende des Geschäftsjahres 2022 überwiesen hat, während diese Entschädigungen 2021 zu Beginn des folgenden Jahres überwiesen worden waren.

In diesem Berichtsjahr wurden keine Debitorenverluste verbucht.

3. Kurzfristige Forderungen Entschädigungen

Diese Position entspricht der Zahlung von Vorschüssen auf die Entschädigungen an die Urheber sowie den zu kompensierenden Rücknahmeanzeigen auf künftige zu verteilende Entschädigungen.

4. Debitoren Sozialversicherungen

Diese Position entspricht dem Restbetrag zu unseren Gunsten unserer Kontokorrente bei den Sozialversicherungen.

5. Rechnungsabgrenzungen Aktiven

	2021	2022
Diverse im Voraus bezahlte Aufwendungen; Miete, Versicherungen, Abonnemente, IT-Kosten, Briefmarken und Diverses. Ausstehende Erträge: Zinsen auf Terminkonten.	31'338.35	79'424.55

6. Beteiligungen

Die SSA hält folgende Beteiligungen:

CHF 20'000.—, d. h. 1/3 am Kapital des Teleproduktions-Fonds GmbH, Bern. Diese Beteiligung wurde 1999 abgeschrieben. CHF 25'000.—, d. h. 1/3 am Kapital der Vereinigung ISAN Switzerland. Diese Beteiligung wurde 2015 abgeschrieben. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts in Form einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht Société des Auteurs Audiovisuels / Society of Audiovisual Authors (SAA), Brüssel, wurde 2021 in einen internationalen Verband umgewandelt. Die 10 Gesellschaftsanteile (EUR 1'239.47), die die SSA besass und die 2001 vollständig abgeschrieben worden waren, wurden aufgegeben und der Betrag in das Kapital des neuen Verbands investiert.

7. Sachanlagen

Die Tabelle Anlagevermögen per 31. Dezember 2022 führt detailliert alle Bewegungen auf, d.h. die im Berichtszeitraum erfolgten Anschaffungen und Abschreibungen.

8. Immaterielle Werte

Die Tabelle Anlagevermögen per 31. Dezember 2022 führt detailliert alle Bewegungen auf, d.h. die im Berichtszeitraum erfolgten Anschaffungen und Abschreibungen.



9. Zu verteilende Entschädigungen

Die zu verteilenden Entschädigungen werden zum Nominalwert bilanziert.

	2021	2022
Zwingend kollektive Verwertung: Bewilligung dramatisches Repertoire	8'289'118.25	8'694'100.84
Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung: audiovisuelle Werke in französischer Sprache/Audiovisuelle Werke, vorbestehende literarische Werke, ausländisches Kabelfernsehen	4'607'761.44	5'586'635.24
Freiwillige kollektive Verwertung: Senderechte SRG SSR, Lokal-/Privatradios und -fernsehen, Vervielfältigungsrechte, Video on Demand/Internet	4'448'541.10	4'563'384.58
Individuelle Verwertung: Aufführungsrechte Bühne, Einzelverträge und Diverses	466'190.18	551'437.06
Entschädigungen aus dem Ausland	75'456.72	32'522.38
Subtotal per 31. Dezember	17'887'067.69	19'428'080.10
Ausstehende Entschädigungen wegen fehlender Informationen	-9'771.73	104'974.17
Total per 31. Dezember	17'877'295.96	19'533'054.27

10. Zu zahlende Entschädigungen

Dieser Posten entspricht den Entschädigungen, bei denen die Bankdaten der Urheber/innen für die Überweisung oder für die Regelung von Nachfolgen noch nicht bekannt sind sowie den Kreditorenkonten der Urheber/innen, deren Saldo unter den Spesen für die Banküberweisung liegt. Alle Verbindlichkeiten werden zum Nennwert verbucht.

11. Kulturfonds

	2021	2022
Kulturfonds per 1. Januar	607'691.61	588'062.72
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	1'152'704.81	1'574'797.66
Eingänge aus kulturellen Aktionen	4'140.00	23'662.00
Nutzungen kulturelle Aktionen	-974'899.10	-1'107'974.73
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA	-201'574.60	-213'583.20
Saldo per 31. Dezember	588'062.72	864'964.45

12. Solidaritätsfonds

	2021	2022
Solidaritätsfonds per 1. Januar	97'205.10	66'388.35
Beiträge und Rückstellungen aus den Anteilen an Entschädigungen	24'420.83	51'024.47
Eingänge aus Rückzahlungen von Darlehen	662.42	1'742.23
Nutzungen, gewährte Darlehen oder Spenden	-50'900.00	-11'900.00
Beteiligung des Solidaritätsfonds an administrativen Kosten der SSA	-5'000.00	-5'000.00
Saldo per 31. Dezember	66'388.35	102'255.05

13. Andere kurzfristige Verbindlichkeiten

Dieser Posten verkörpert in erster Linie den Saldo zugunsten der Stiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)».

Details zum Kontokorrent der Stiftung	2021	2022
Erster Saldo per 1. Januar	41'990.49	36'565.62
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	801'565.62	943'185.91
Überweisung an die Stiftung	-741'990.49	-866'565.62
Beteiligung der Stiftung an den administrativen Kosten der SSA	-65'000.00	-65'000.00
Saldo per 31. Dezember	36'565.62	48'185.91

Eine Anzahlung von CHF 830'000.— wurde der Stiftung im Dezember 2022 überwiesen. Da die Konten 2022 der SSA abgeschlossen werden mussten, um den Betrag der Zuweisung aus den Abzügen auf den Urheberrechten sowie den von der SSA an die Stiftung geschuldeten Betrag zu bestimmen, wurde der von der SSA geschuldete Endsaldo von CHF 48'185.91 am 3. Februar 2023 an die Stiftung überwiesen.



14. Rechnungsabgrenzungen Passiven

2021	2022
83'574.07	111'398.56
2021	2022
2021	2022
117'751.90	117'751.90
0.00	0.00
0.00	0.00
0.00	0.00
	0.00

Diese Rückstellung für künftige Entwicklungen wurde wegen ausserordentlicher Einnahmen aus Entschädigungen und in Abstimmung mit der Steuerbehörde gebildet, unter der Voraussetzung, dass ihre Auflösung spätestens nach 5 Jahren, d. h. am 31. Dezember 2023 erfolgt.

16. Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen

Der Nettoertrag aus dem Inkasso von Entschädigungen entspricht den Kommissionen, die auf den Entschädigungen erhoben werden.

17. Andere Betriebserträge

Endstand per 31. Dezember

	2021	2022
Beteiligung der Stiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)» an den administrativen Kosten der SSA	65'000.00	65'000.00
Beteiligung eines externen Fonds an einer Solidaritätsaktion	50'000.00	0.00
Aktivierter Aufwand betreffend Entwicklung «Vergütungsanspruch VoD»	133'494.75	0.00
Übriger Ertrag	3'150.90	8'696.90
Total per 31. Dezember	251'645.65	73'696.90

18. Nutzung Kulturfonds und Solidaritätsfonds

	2021	2022
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA	201'574.60	213'583.20
Beteiligung des Solidaritätsfonds an administrativen Kosten der SSA	5'000.00	5'000.00
Total per 31. Dezember	206'574.60	218'583.20

19. Aufwand Personal

In der SSA gilt Lohngleichheit für Frauen und Männer.

	2021	2022
Löhne	1'800'568.55	1'870'267.20
Erhaltene Versicherungsleistungen und Mutterschaftsbeiträge	-170'117.90	-37'628.15
Sozialabgaben AHV-IV-EO / ALV / Familienausgleich / UVG / Taggeldversicherung	199'161.85	215'252.60
Abgaben berufliche Vorsorge	241'524.40	243'856.40
Ausbildung und andere Aufwendungen Personal	5'665.35	3'302.90
Total per 31. Dezember	2'076'802.25	2'295'050.95
Brutto-Gesamtbetrag Gehälter Direktion (2 Personen)	418'281.10	432'984.00
Höchstes Gehalt; Direktor	258'499.00	261'800.00



117'751.90

117'751.90

Die SSA ist für die berufliche Vorsorge Versicherungsnehmerin bei AXA-Winterthur, Kollektivstiftung. Es handelt sich um einen Vorsorgeplan mit Beitragsprimat und um eine teilautonome Lösung mit Investitionen in Anlagegruppen. Die technischen Risiken Invalidität und Todesfall werden im Rahmen einer Kollektivversicherung beim Unternehmen AXA Leben AG rückversichert. Die Kollektivstiftung trägt das Anlagerisiko. Ein zu tiefer Deckungsgrad infolge schlechter Anlageergebnisse kann nicht vollständig ausgeschlossen werden; dies würde Sanierungsmassnahmen und eventuell eine Nachschusspflicht der angegliederten Unternehmen erfordern.

	2021	2022
Kosten für die berufliche Vorsorge der Direktion	75'979.80	77'359.80
davon Kosten für die berufliche Vorsorge des Direktors	44'245.20	44'412.60
Kosten für die berufliche Vorsorge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	165'544.60	166'496.60

Verwaltungsrat

Für die Entschädigungen der VR-Mitglieder gibt es zwei Tarife: CHF 450.– netto für eine Sitzung von weniger als 4 Stunden und CHF 600.– netto für eine Sitzung von über 4 Stunden. Die Entschädigungen für die verschiedenen Präsidien betragen CHF 580.– netto pro Tag mit je 8 Stunden Arbeit. Der Präsident erhält eine fixe jährliche Netto-Entschädigung.

	2021	2022
Pauschalbetrag Netto-Entschädigungen Präsidenten und Bürokosten	81'240.00	91'680.00
Netto-Entschädigungen VR-Mitglieder und Bürokosten	52'605.40	66'640.80
Subtotal	133'845.40	158'320.80
Sozialabgaben auf Entschädigungen des VR	21'364.50	25'221.50
Spesen für Reisen, Repräsentation, Sitzungen und Bildung	14'588.15	25'432.14
Total	169'798.05	208'974.44
Ausbezahlte individuelle Netto-Entschädigungen:		
Rabaglia Denis, Präsident der SSA, Präsident der Kommission Audiovision	41'760.00	48'720.00
Horváth Zoltán, Verwaltungsrat, Vizepräsident bis September 2022	10'335.00	10'690.80
Bernasconi Fulvio, Verwaltungsrat bis August 2021	3'875.00	0.00
Besson Arthur, Verwaltungsrat	4'050.00	6'000.00
Bugnon Christophe, Verwaltungsrat, Präsident der Kommission Bühne, Vizepräsident seit Oktober 2022	23'355.00	30'450.00
Burri Orane, Verwaltungsrätin seit September 2021	1'060.00	3'630.00
Gavin-Mueller Alessandra, Verwaltungsrätin seit September 2021	1'800.00	6'450.00
Goël Stéphane, Verwaltungsrat	3'825.00	3'600.00
Hildbrand Marie-Eve, Verwaltungsrätin	4'305.00	4'080.00
Jaccoud Antoine, Verwaltungsrat	2'250.00	5'550.00
Mermet Gérard, Verwaltungsrat bis August 2021	900.00	0.00
Minot Marjolaine, Verwaltungsrätin seit September 2021	1'060.00	4'200.00
Mitchell Stéphane, Verwaltungsrätin, Präsidentin der Kommission Kommunikation	12'435.00	12'960.00
Pinsard Marielle, Verwaltungsrätin	3'150.00	3'150.00
Pulver Manon, Verwaltungsrätin	3'600.00	5'100.00
Robert Yves, Verwaltungsrat bis August 2021	3'900.00	0.00
Seiler Nicole, Verwaltungsrätin seit Januar 2021	4'530.00	5'580.00
Subtotal	126'190.00	150'160.80
Fakturierte Bürokosten	7'655.40	8'160.00
Total ausbezahlt	133'845.40	158'320.80
Andere an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlte Beträge		
Honorare für Rechtsberatung	2021	2022
Philippe Zoelly, Verwaltungsrat – Rechtsberater RA Zoelly erhält keine Sitzungsgelder für die Teilnahme an VR-Sitzungen, sondern ein Honorar für sein Mandat als Rechtsberater. Der Betrag wird unter «Andere betriebliche Aufwendungen» aufgeführt.	40'000.00	40'000.00
Für Tätigkeiten im Rahmen der kulturellen Förderprogramme gezahlte Beträge Diese Beträge werden vom Kulturfonds der SSA übernommen	2021	2022
Minot Marjolaine, Mitglied der Jury «Stipendien SSA – t. im Bereich Kleinkunst»	926.05	0.00
		·



21. Andere betriebliche Aufwendungen

	2021	2022
Kosten für Generalversammlung und Jahresbericht	28'982.90	32'511.13
Kosten Räumlichkeiten	248'252.01	257'483.92
Wartung Infrastruktur	35'024.05	35'594.30
Wartung Spezialsoftware	11'008.30	17'234.70
Kosten Informatik	30'661.50	55'888.45
Kosten für eidgenössische Aufsicht (IGE)	1'935.00	3'645.00
Honorare Revisionsstelle	13'850.00	14'000.00
Treuhänderische Beratung	0.00	999.95
Rechtsberatung	40'000.00	40'000.00
Rechtsgutachten	4'308.00	0.00
Steuerberatung	6'502.40	2'762.45
Honorare Datenschutz	8'616.00	0.00
Honorare GT 14	20'511.32	238.30
Verschiedene Honorare	5'680.85	283.80
Betreibungen	18.00	53.30
Gewährte Zuwendungen aus Beteiligung eines externen Fonds an einer Solidaritätsaktion	50'000.00	0.00
Andere betriebliche Aufwendungen	186'930.04	245'218.45
Total per 31. Dezember	692'280.37	705'913.75

22. Ausserordentliche Erträge

	2021	2022
Nachlass Mietzinsen und andere ausserordentliche Erträge	660.90	413.50
Nachträgliches zusätzliches Inkasso der KAE für den Anteil der Löhne, der auf den Urlaubs- und Feiertagsanspruch entfällt, für die Jahre 2020 und 2021	0.00	38'726.40
Bonuseinnahmen aufgrund des Schadenverlaufs bei den Personalversicherungen für Unfall und Krankheit Erwerbsausfall, für die Jahre 2019 bis 2021	0.00	2'565.60
Total per 31. Dezember	660.90	41'705.50

DIVERSE INFORMATIONEN

LANGFRISTIGE VERTRÄGE

Restwert der Verbindlichkeiten, die sich aus Leasinggeschäften ergeben und Kaufverträgen entsprechen, sowie andere Verbindlichkeiten, die sich insofern aus Leasinggeschäften ergeben, als sie nicht fällig werden und in den 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag auch nicht gekündigt werden können.

	2021	2022
Befristete Mietverträge bis zum 28.02.2024	471'878.19	_
Befristete Mietverträge verlängert bis 31.12.2027	_	1'088'950.00
Total per 31. Dezember	471'878.19	1'088'950.00

Die am 31. Dezember 2022 gültigen Mietverträge für die gemieteten Räumlichkeiten in der Rue Centrale 12-14, 1003 Lausanne, laufen am 31.12.2027 ab.

RISIKOEVALUATION

Die SSA anerkennt, dass das Risikomanagement Bestandteil ihrer Tätigkeit ist. Es wurde eine Analyse der Risiken durchgeführt, denen sie ausgesetzt ist, danach wurden die Ergebnisse vom Verwaltungsrat konkret ausformuliert. Diese Analyse befasst sich mit den wichtigsten Risiken, denen die SSA ausgesetzt ist, und mit ihren Konsequenzen auf die finanzielle Situation.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das IKS trat im Juni 2009 innerhalb der SSA in Kraft. Alle nachträglichen Änderungen der internen Kontrollprozesse müssen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

WEISUNGEN FÜR DIE ANLAGE VON FLÜSSIGEN MITTELN

Die vom Verwaltungsrat erarbeiteten und gutgeheissenen internen Weisungen für die Anlage von flüssigen Mitteln, welche vorsehen, dass die Genossenschaft keinerlei Risiko eingeht, wurden respektiert.

EREIGNISSE, DIE NACH DEM BILANZSTICHTAG EINGETRETEN SIND

Seit dem Bilanzstichtag und bis zum Zeitpunkt der Rechnungsprüfung sind keine Ereignisse aufgetreten, welche die Korrektheit der Jahresrechnung nachhaltig beeinflussen könnten.



10.7 SITUATIONSBERICHT DER DIREKTION

Die ausgezeichneten Ergebnisse 2022, die vor allem auf aussergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind, dürfen uns nicht blind machen für die gegenwärtigen Entwicklungen in der Kulturwirtschaft. Es bleibt offen, ob die Einnahmen aus Aufführungsrechten nicht teilweise auf einem Nachholeffekt nach der Pandemie beruhen und in naher Zukunft wieder sinken werden. Die Unwägbarkeiten betreffend den allgemeinen Jahresverlauf haben uns in Bezug auf Projekte und Investitionen vorsichtig gemacht: Wir werden vieles nachholen müssen, was in den letzten Jahren zu kurz kam. Das Budget der SSA nähert sich im Jahr 2023 wieder den üblichen Werten an, um die dynamische Entwicklung der Genossenschaft nicht zu gefährden.

Die herkömmlichen Bereiche der zwingend kollektiven Verwertung entwickeln sich erfreulich, doch sie sind grösstenteils vom linearen Senden abhängig. Die freiwillig kollektive Verwertung verbleibt auf einem zufriedenstellenden Niveau. Der politische Druck, der auf den Service public ausgeübt wird, könnte diesen Sektor aber negativ beeinflussen.

Die Verschiebung der linearen Nutzung von audiovisuellen Werken hin zu zeitversetzten Angeboten hat noch nicht das volle Ausmass der damit verbundenen Konsequenzen offenbart. Auch wenn das Durchsetzen einer obligatorischen Vergütung im Bereich Video-on-Demand einen wichtigen Schritt bei der Bewältigung dieses Wandels darstellt, zieht deren Verwertung Investitionen und neue Kosten nach sich. Die finanziellen Auswirkungen sind insgesamt schwer einzuschätzen, sowohl für die Genossenschaft als auch für die einzelnen Urheberinnen und Urheber. Die SSA hofft, dass die Einnahme von Vergütungen auf allen auf dem Schweizer Markt aktiven Plattformen mittelfristig dazu beitragen kann, allfällige Einbussen im Bereich der linearen Nutzung abzuschwächen.

Nachweis

FOTOGRAFIEN

Die Bilder in diesem Jahresbericht widerspiegeln das von der SSA verwaltete Repertoire. Sie zeigen Werke von Mitgliedern der Genossenschaft. Die Auswahl erfolgte frei durch das Redaktionsteam unter Anbetracht der Ausdrucksstärke der Bilder; es wird dabei keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Seite 2: Du Pollen aux Alouettes, Text und Musik Pascal Schopfer, Musikarrangements Daniel Perrin, Prod. Cie La Commode à Nuages. Uraufführung in der Aula des Bergières, Lausanne, Januar 2022.

Seite 12: DIEstinguished, Choreografie La Ribot, Hector Thami Manakhela, Ludovico Paladini, Lisa Laurent, Piera Bellato, Mathilde Invernon, Originalmusik Alexandre Babel. Produktion und Uraufführung La Ribot Ensemble, Koproduktion TPR - Centre neuchâtelois des arts vivants, La Chaux-de-Fonds, Comédie de Genève, Théâtre Vidy-Lausanne, ADN - Danse Neuchâtel. Foto: Nicolas Montandon

Seite 15: La ligne, Drehbuch Stéphanie Blanchoud, Ursula Meier, Antoine Jaccoud, Regie Ursula Meier. Prod. Bandita Films, Les Films de Pierre, Les Films du Fleuve, ARTE France, RTS. Foto: Bandita Films, Les Films de Pierre, Les Films du Fleuve

zusätzliches Foto auf Seite 17: Jessica Genoud

IMPRESSUM

Redaktion

Jürg Ruchti, Patrick Willy, Denis Rabaglia, Christophe Bugnon, Stéphane Mitchell, David Busset

Redaktionsmitarbeit

Cécile Buclin, Carlo Capozzi, Marie Genton, Sandra Gerber, Nathalie Jayet, Nalini Menamkat

Koordination

Marie Genton

Übersetzung aus dem Französischen

Nicole Carnal, Nathalie Jayet Lektorat: Nathalie Jayet, Jan Kaempf

Korrektorat Französisch

Adrienne Bovet

Grafik

Inventaire Communication visuelle Sàrl

Druck

PCL Presses Centrales SA

Redaktionsschluss: 16. März 2023

Bei Streitigkeiten ist ausschliesslich die französische Fassung des Jahresberichts massgebend.

SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS, SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE

Verwaltung der Urheberrechte für Bühnen- und audiovisuelle Werke

